

Schülerbeförderung Schuljahr 2018/2019

Zweckverbandes ÖPNV Vogtland – Satzung vom 01.12.2015

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/ freigestellte Beförderung

- Ort der besuchten Schule liegt im **Vogtlandkreis**
- Der Schulweg (*kürzester Fußweg*) muss bis zur 4. Klasse mindestens 2 km bzw. ab der 5. Klasse mindestens 3 km betragen (Ausnahmen gemäß Satzung)
- kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt oder BAföG oder Ende der Schulpflicht

Eigenanteil

- pro Schuljahr **120,00 Euro (Mindestbetrag 60,00 Euro)**, gilt auch für Kostenerstattungen)
- Beförderungsgenehmigung per Bescheid (Mitteilung von Höhe Eigenanteil und Zahlungsfrist)
- Ratenzahlung nur auf Antrag, nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich

Schülerfahrkarte

- Ausgabe/ Aktivierung erst **nach Zahlungseingang** des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate
- gilt im gesamten **Vogtlandkreis** und für das **ganze Schuljahr** inklusive aller Schulferien
- bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine **Zweitausstellung** zu beantragen
www.vogtlandauskunft.de/zweitausfertigung (Kosten gem. Verbundtarif Vogtland Stand 01.01.2017: **10,00 Euro**)

Kostenerstattung

- Anspruchsprüfung gemäß Satzung **vor** Schuljahresbeginn (2-stufiges Antragsverfahren)
- Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil **nach** Schuljahresende

Erstantrag

- ist bis zum **31.05.2018** für das Schuljahr 2018/2019 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen
- im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens **6 Wochen vor Beförderungsbeginn**
- Wichtig: Bearbeitung nur mit **Schulstempel** und **Unterschrift** möglich
- bei Nichteinhaltung o.g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn **nicht** sichergestellt werden
- Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig

Änderungsantrag

- bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule) oder der angegebenen persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter)
- die Änderung ist **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen
- Fristen und Regeln wie beim Erstantrag

Antragsverlängerung (automatisch)

- Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand
- die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wieder verwendet werden
- sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss **kein neuer Antrag** gestellt werden
- durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

- regulärer Schulabgang (z. B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien)

Abmeldung/ Widerruf

- **schriftlich** an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach oder an **schuelerbefoerderung@VVVogtland.de**

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer 03744/ 8302-199 oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@VVVogtland.de zur Verfügung.